



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 17

Memmingen, 25. Juni 1999

41. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
23.06.1999	Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Memmingen an bestimmten Sonntagen und zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an bestimmten Werktagen in der Stadt Memmingen	107
17.06.1999	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes für die Umlegung „Am Wiesenrain“ in der Gemarkung Steinheim	109
23.06.1999	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschuß zum Erlaß eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Trunkelsberger Straße (Planungsgebiet E 10)“	110
23.06.1999	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlaß eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Fraunhoferstraße Nord-Ost“ (Planungsgebiet A 22)	112
23.06.1999	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlaß eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Fraunhoferstraße Nord 2.1“ (Planungsgebiet A 28)	114

Der Stadtrat hat am 17. Juni 1999 folgende Verordnung beschlossen, die nach Ausfertigung hiermit bekanntgemacht wird:

Verordnung
zur Änderung der Rechtsverordnung
über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen
in der Stadt Memmingen an bestimmten Sonntagen
und
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen
an bestimmten Werktagen in der Stadt Memmingen

Vom 23. Juni 1999

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 und 3, Abs. 2 sowie § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl I S. 1186) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts vom 2. Dezember 1998 (GVBl S. 956, BayRS 805-2-A) erläßt die Stadt Memmingen folgende Verordnung:

Artikel 1

Änderungen der Rechtsverordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen
in der Stadt Memmingen an bestimmten Sonntagen

Die Rechtsverordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Memmingen an bestimmten Sonntagen vom 9. September 1958 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 58/1958), geändert durch Verordnung vom 21.12.1960 (SVBI S. 26), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

- (1) Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen
 1. am Sonntag während der zweitägigen Großveranstaltung „Summer in the City“ die Verkaufsstellen im Altstadtgebiet,
 2. am ersten Sonntag während des im Oktober stattfindenden Jahrmarktes die Verkaufsstellen im Stadtgebietin der Zeit vom 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Altstadtgebiet im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 ist das Gebiet, das von nachfolgenden Straßen begrenzt wird, die selbst Bestandteil des Altstadtgebiets sind: Königsgraben, Kaisergraben, Mulzergraben, Bahnhofstraße, Kohlschanzstraße, Kohlschanze, Zollergraben, Am Luginsland und Am Kuhberg.“

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Schutz der Arbeitnehmer

Die Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes werden durch die Bestimmungen dieser Verordnung nicht berührt.“

Artikel 2

Aufhebung der Rechtsverordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen
an bestimmten Werktagen in der Stadt Memmingen

Die Rechtsverordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen an bestimmten Werktagen in der Stadt Memmingen vom 26. September 1995 (SVBI S. 133), geändert durch Verordnung vom 8. Juli 1998 (SVBI S. 99), wird aufgehoben.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.

Memmingen, 23. Juni 1999
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 1999 S. 107
MStR 7425

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes
für die Umlegung "Am Wiesenrain"
in der Gemarkung Steinheim

Vom 17. Juni 1999

Der Umlegungsausschuß hat am 19. April 1999 folgenden Beschluß gefaßt:

"Nach der Erörterung mit den Eigentümern wird gemäß § 66 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141, ber. 1998 S. 137) für die Umlegung "Am Wiesenrain" in der Gemarkung Steinheim der

Umlegungsplan

aufgestellt.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte (§ 67 BauGB) und dem Umlegungsverzeichnis (§ 68 BauGB).

Dem Umlegungsplan liegt als Verteilungsmaßstab das Verhältnis der Flächen (§ 58 BauGB) zugrunde. Von den einbezogenen Flurstücken mit Ausnahme der eingeworfenen örtlichen Flächen im Sinne von § 55 Abs. 2 BauGB, war ein Flächenbeitrag bis zur Größe des Umlegungsvorteils abzuziehen.

Die Flurstücke werden in bezug auf Flächen nach § 55 Abs. 2 BauGB erschließungsflächenbeitragsfrei zugeteilt."

Hinweis:

Der Umlegungsplan kann in der Stadt Memmingen -Stadtplanungsamt- Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 312, während der Dienststunden von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Ein sachkundiger Beauftragter des Umlegungsausschusses wird am **Mittwoch, 30. Juni 1999** am Auslegungsort anwesend sein, um den Einsichtnehmenden den Umlegungsplan auf Wunsch zu erläutern.

Den an der Umlegung Beteiligten wird nach § 70 Abs.1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses vom 20. Januar 1999 (SVBI S. 45), durch den die Umlegung eingeleitet wurde, enthält die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit der Beschlußfassung über den Umlegungsplan abgelaufen.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 69 Abs. 1 BauGB.

Memmingen, 17. Juni 1999
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister
SVBI 1999 S. 109

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschluß zum Erlaß eines
Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Eisenburg
gelegene Gebiet „Trunkelsberger Straße“
(Planungsgebiet E 10)

Vom 23. Juni 1999

Der Stadtrat hat am 17. Juni 1999 beschlossen, für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Trunkelsberger Straße“ (Planungsgebiet E 10) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die Umgrenzung des Planungsgebiets ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage [beigefügten Lageplan](#) des Stadtplanungsamtes vom 10. Mai 1999, der Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141, ber. 1998 S. 137).

Memmingen, 23. Juni 1999
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 1999 S. 110



Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
über den Aufstellungsbeschuß zum Erlaß eines
Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Eisenburg
gelegene Gebiet „Trunkelsberger Straße“
(Planungsgebiet E 10)
vom 23. Juni 1999 (SVBI S. 110)

Bebauungsplan Nr. E10
„Trunkelsberger Straße“
Geltungsbereich

Stadt Memmingen
Stadtplanungsamt, 10.05.1999



Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses
zum Erlaß eines Bebauungsplanes für das Gebiet
"Fraunhoferstraße Nord-Ost" (Planungsgebiet A 22)

Vom 23. Juni 1999

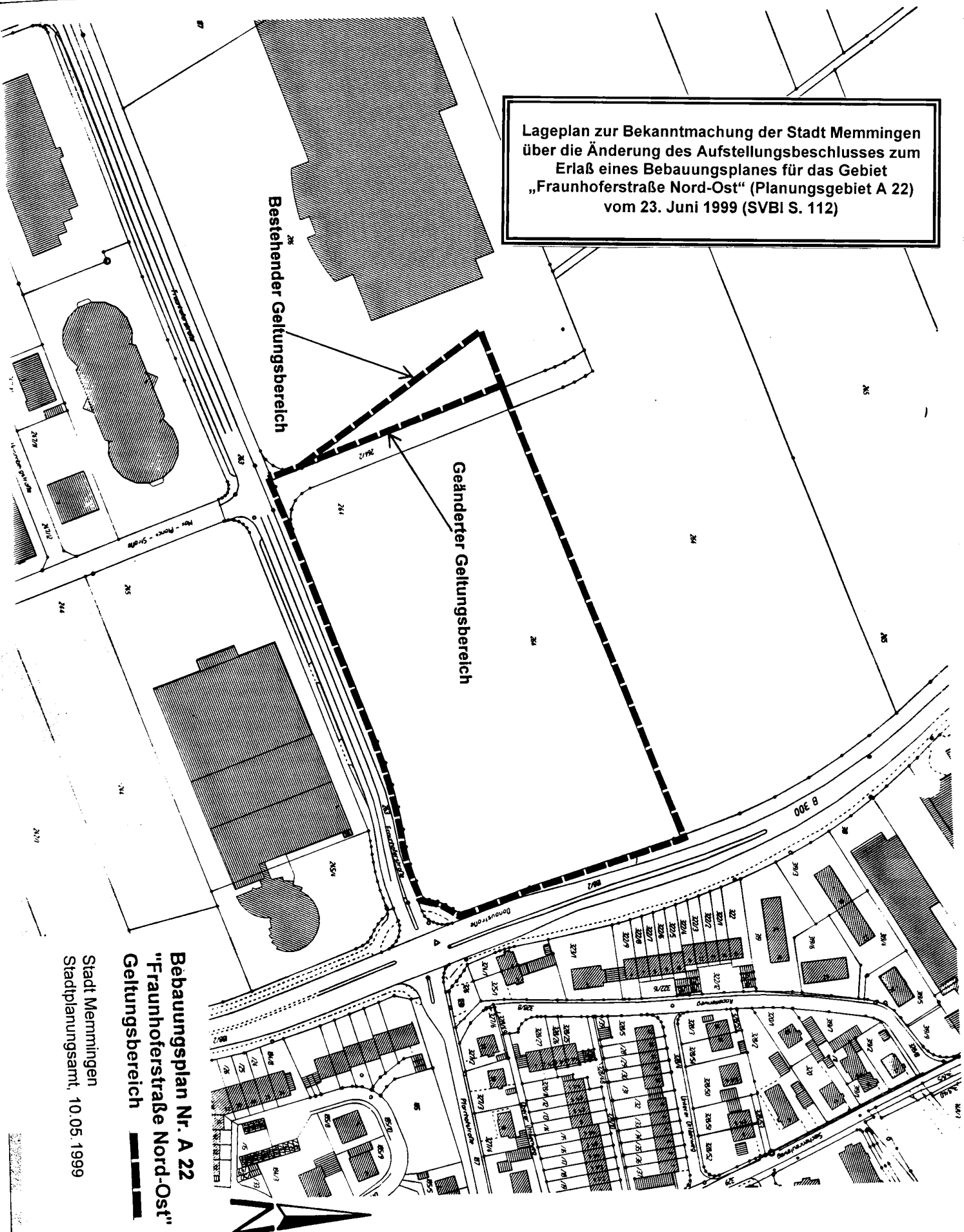
Der Stadtrat hat am 17. Juni 1999 beschlossen, den im SVBI Nr. 24 vom 13. Dezember 1996 auf S. 154 bekanntgemachten Aufstellungsbeschuß zum Erlaß eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet "Fraunhoferstraße Nord-Ost" (Planungsgebiet A 22) durch Veränderung der westlichen Begrenzung des künftigen Planungsgebiets zu ändern. Der geänderte Geltungsbereich des künftigen Planungsgebiets ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung [beigefügten Lageplan](#) des Stadtplanungsamtes vom 10. Mai 1999.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141, ber. 1998 S. 137).

Memmingen, 23. Juni 1999
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 1999 S. 112

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
 über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum
 Erlaß eines Bebauungsplanes für das Gebiet
 „Fraunhoferstraße Nord-Ost“ (Planungsgebiet A 22)
 vom 23. Juni 1999 (SVBI S. 112)



Bebauungsplan Nr. A 22
 "Fraunhoferstraße Nord-Ost"
 Geltungsbereich

Stadt Memmingen
 Stadtplanungsamt, 10.05.1999

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses
zum Erlaß eines Bebauungsplanes für das Gebiet
"Fraunhoferstraße Nord 2.1" (Planungsgebiet A 28)

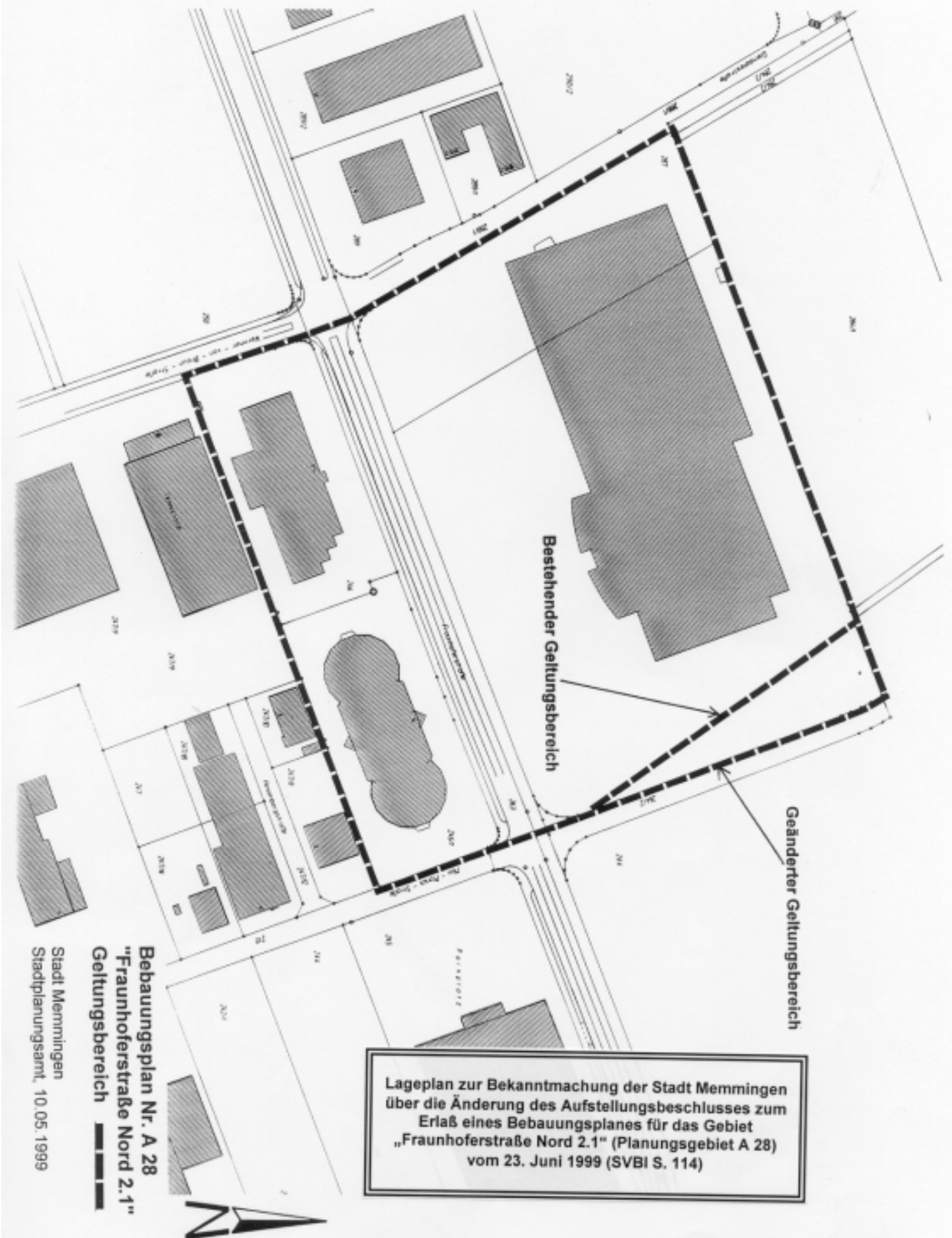
Vom 23. Juni 1999

Der Stadtrat hat am 17. Juni 1999 beschlossen, den im SVBI Nr. 1 vom 15. Januar 1993 auf S. 2 bekanntgemachten Aufstellungsbeschuß zum Erlaß eines Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet "Fraunhoferstraße Nord- 2.1" (Planungsgebiet A 29) durch Veränderung der östlichen Begrenzung des künftigen Planungsgebiets zu ändern. Der geänderte Geltungsbereich des künftigen Planungsgebiets ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung [beigefügten Lageplan](#) des Stadtplanungsamtes vom 10. Mai 1999.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl I S. 2141, ber. 1998 S. 137).

Memmingen, 23. Juni 1999
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

SVBI 1999 S. 114



Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen
 über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum
 Erlaß eines Bebauungsplanes für das Gebiet
 „Fraunhoferstraße Nord 2.1“ (Planungsgebiet A 28)
 vom 23. Juni 1999 (SVBI S. 114)

Bebauungsplan Nr. A 28
„Fraunhoferstraße Nord 2.1“
 Geltungsbereich

Stadt Memmingen
 Stadtplanungsamt, 10.05.1999